



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 27.01.2017

Niederschrift

über die **18. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 24.01.2017, 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD in Vertretung für Frau Oedingen
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN
Herr Thor-Geir Zimmermann	Gute Wählergruppe Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
---------------------	-----------

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD

Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heumann	auf Vorschlag Die Linke.
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Dr. Höver	Bürgeramt Innenstadt
Herr Schmitz	Bürgeramt Innenstadt
Frau Shepperson	Bürgeramt Innenstadt
Frau Dr. Behlert	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Herr Meyer	Amt für öffentliche Ordnung
Herr Grimsehl	Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
Herr Gerhards	Gebäudewirtschaft
Frau Döpfer	Amt für Schulentwicklung

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Erika Oedingen	SPD
---------------------	-----

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Thomas Rosbach	CDU
----------------	-----

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Peter Heumann, Linke, wird als neues beratendes Mitglied des Ausschusses verpflichtet.
TOP 4.5 wird vorgezogen im Anschluss an TOP 3 behandelt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

- 2.1 Jahresbericht des Ausschusses
0047/2017
- 2.2 Weiterleitung einer Eingabe an den Verkehrsausschuss gem. § 14 Absatz 7 Hauptsatzung, betr.: dauerhafte Sperrung der Zülpicher Straße für den motorisierten Individualverkehr (Az.: 02-1600-173/16)
0016/2017
- 2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Änderung der Beflaggungsrichtlinie der Stadt Köln, Flaggentag der Initiative "Mayors für Peace" - Schreiben des Hiroshima-Nagasaki-Arbeitskreises (Az.: 02-1600-84/14)
0103/2017

3 Anfragen

- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: geplanter Neubau der Gesamtschule Köln-Höhenhaus (Az.: 02-1600-74/16)
2081/2016
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Katzenschutzverordnung (Az.: 02-1600-165/15)
4238/2016
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Tabakprävention stärken (Az.: 02-1600-99/16)
3591/2016
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ausfall von Fahrtreppen und Aufzügen an KVB-Haltestellen (Az.: 02-1600-165/16)
4107/2016
- 4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalsziügen (Az.: 02-1600-190/16)
4300/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Jahresbericht des Ausschusses 0047/2017

Kenntnis genommen.

Herr Zimmermann, Gute WG Köln, merkt an, dass die Zahl der Eingaben erfreulicherweise gestiegen sei. Die Anzahl der behandelten Eingaben im Ausschuss sei konstant. Er fragt nach den Gründen hierfür. Des Weiteren fragt er nach, wie das Rederecht für Petenten in den Fällen sichergestellt werden könne, in denen Eingaben an Fachausschüsse weitergeleitet werden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass sich die Zahl der Eingaben in der Tat seit Jahren beträchtlich erhöht habe. Die im Ausschuss behandelten Eingaben würden nur einen geringen Teil abbilden, da die allermeisten Eingaben in den Bezirksvertretungen behandelt werden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden werden von der Geschäftsstelle gebeten, den Petenten Rederecht einzuräumen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, führt aus, dass die Frage des Rederechts im Leitlinienprozess zur Bürgerbeteiligung aufgegriffen werde.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fragt nach dem Sachstand zu einem Beschluss vom 26.04.2016 zum Kinderhort Spichernstraße.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

2.2 Weiterleitung einer Eingabe an den Verkehrsausschuss gem. § 14 Absatz 7 Hauptsatzung, betr.: dauerhafte Sperrung der Zülpicher Straße für den motorisierten Individualverkehr (Az.: 02-1600-173/16) 0016/2017

Kenntnis genommen.

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Änderung der Beflaggungsrichtlinie der Stadt Köln, Flaggentag der Initiative "Mayors für Peace" - Schreiben des Hiroshima- Nagasaki-Arbeitskreises (Az.: 02-1600-84/14) 0103/2017

Kenntnis genommen.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: geplanter Neubau der Gesamtschule Köln-Höhenhaus (Az.: 02-1600-74/16) 2081/2016

Die Petenten begründen ausführlich ihre Eingabe. Die Petenten seien beim Kauf ihrer Häuser davon ausgegangen, dass der Bestandsbau der Schule abgebrochen und an gleicher Stelle wieder aufgebaut werde. Auf die aktuellen Planungen sei man erst durch einen Presseartikel aufmerksam geworden. Es bestehe die Befürchtung, dass der bestehende Erdwall, der bisher einen Lärm- und Sichtschutz gegenüber dem Schulgelände darstelle, abgetragen werde. Der Neubau soll 178 Meter lang werden und gegenüber der bestehenden Wohnbebauung errichtet werden. Dieser Neubau würde alle angrenzenden Häuser überragen und das Tageslicht nehmen. Die Abstände von Fassade zu Fassade würden lediglich 12,00 bis 17,00 Meter betragen. Es wird eine anwohnerfreundliche Lösung auf dem geräumigen Schulgelände angeregt. Ebenso könne der angrenzende Parkplatz in die Planungen einbezogen werden.

Herr Gerhards, Gebäudewirtschaft, stellt die Planungen der Verwaltung zum Neubau der Willy-Brandt-Gesamtschule vor. Die Stadt Köln habe aufgrund steigender Schülerzahlen neue Schulplätze zu generieren. Der Bestandsbau habe sowohl technische als auch brandschutztechnische Mängel, die ein Ende der Betriebserlaubnis zur Folge haben. In den Planungen sei auf die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner soweit wie möglich Rücksicht genommen worden. Der bestehende Erdwall, welcher nicht als Lärm- und Sichtschutz fungiere, bleibe zum größten Teil erhalten. Die geplante Bebauung stelle zudem einen Lärmschutz gegenüber dem Schulhof dar. Der Parkplatz könne aufgrund einer bestehenden Gasverteilstation nicht in die Planungen einbezogen werden. Das Baurecht lasse Abstandsflächen bis zur Straßenmitte zu. Der Baukörper solle aber so weit entfernt wie möglich errichtet werden. Bei der Höhe der Bebauung habe man sich an den angrenzenden Bebauungsplänen orientiert und zusätzlich werde die Gebäudetechnik in den Keller eingebaut.

Frau Döpfer, Amt für Schulentwicklung, ergänzt, dass der geplante Neubau kleiner und im Bestand gebaut werden kann, weil der Teilstandort Dellbrücker Mausepfad genutzt werden könne.

Herr Klein, CDU, führt aus, dass das Schulgebäude in den Siebzigerjahren bewusst in die Nähe des Waldes gebaut wurde um eine Akzeptanz gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erreichen und Störungen soweit wie möglich auszuschließen. Während der Jahre rückte die Wohnbebauung immer weiter an das Schulgelände heran. Die Planungen entsprechen nicht der Bebauungssituation in Höhenhaus. Aufgrund seiner Erfahrungen als Schulleiter in Weiden, wisse er von den alltäglichen Konflikten, die mit der Nachbarschaft entstehen können. Dies sei für den Schulbetrieb sehr belastend. Die dortige Schule liege ebenfalls in unmittelbarer Nähe der dortigen Wohnbebauung. Die Grundstückssituation in Höhenhaus lasse eine andere Lösung zu. Er regt die Durchführung eines Ortstermins an.

Frau Akbayir, Linke, dankt den Petenten für die Eingabe. Sie spricht sich zwar grundsätzlich für den Neubau der Schule aus, die vorliegenden Planungen sollten aber im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner überarbeitet werden. Sie bittet um Vorlage des Protokolls der Bürgerversammlung vom 29.09.2016. Sie regt an, die Beschlussalternative wie folgt zu ergänzen:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der

Ausschuss bittet die Verwaltung, bei der Planung das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen.“

Sie fragt nach, inwieweit die Verwaltung die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt habe.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD, merkt an, dass die Planungen seit geraumer Zeit in den zuständigen Fachgremien diskutiert werden. Aufgrund der Auflagen der Feuerwehr wurde überlegt, den Schulbetrieb aus dem Bestandsgebäude vollständig in Container auszulagern. Dies wurde von der Politik aber abgelehnt. Die Verwaltung wurde stattdessen aufgefordert, den laufenden Schulbetrieb in der Umbauphase anderweitig sicherzustellen. Die vorgestellten Planungen resultieren aus diesem Arbeitsauftrag.

Herr Fischer, Grüne, fragt ergänzend nach, wie sich die Kostensituation darstelle. Laut den Unterlagen der Verwaltung werden durch diese Form des Neubaus 35 Millionen Euro eingespart. Aufgrund des in den nächsten Jahren zu erwartenden Bevölkerungszuwachses müssten zeitnah neuer Wohnraum und auch Schulplätze geschaffen werden. Dies macht auch Nachverdichtungen notwendig.

Herr Zimmermann, Gute WG Köln, spricht sich für den Neubau gemäß den Planungen aus. Er fragt nach, was für Maßnahmen getroffen werden können, um den Sichtkontakt zwischen Schule und Wohnbebauung einzuschränken und ob die Bewohner tatsächlich eine zusätzliche Verschattung erfahren.

Herr Gerhards führt aus, dass die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur rein baurechtlich betrachtet wurden. Alle zuständigen Fachämter der Verwaltung wurden eingebunden, um eine möglichst verträgliche Lösung zu finden. Eine Containerlösung sei aufgrund der derzeitigen Marktlage nur sehr schwer möglich und auch kostenintensiv gewesen. Der monetäre Aspekt habe aber nicht im Vordergrund gestanden. Eine weitere brandschutzrechtliche Ertüchtigung des Bestandsgebäudes sei nicht mehr möglich. Daher musste eine zeitnahe Lösung gefunden werden, um den Schulbetrieb weiter fortsetzen zu können. Die vorhandene Bepflanzung werde so wenig reduziert wie möglich. Hierzu wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt, um auch die Frage der Verschattung zu betrachten.

Herr Schneider, SPD, weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Lösung gefunden habe, den gesamten Schulbetrieb während der Neubauphase fortzusetzen. Die Verwaltung habe versucht, den zu Recht vorgetragenen Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner Geltung zu verschaffen. Seine Fraktion spreche sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Die Petenten merken an, dass man sich der Situation hinsichtlich der notwendigen Schaffung von Schulplätzen klar sei. Der geplante Neubau füge sich nicht in die bestehende Bebauung in Köln-Höhenhaus ein. Die Darstellungen der Verwaltung seien irreführend. Ein Ortstermin sei sinnvoll.

Herr Pohl, CDU, fragt nach dem bisherigen Abstimmungsverhalten der Gremien.

Herr Gerhards teilt mit, dass alle Gremien den Planungen zugestimmt haben. Die vorliegenden Grafiken seien von dem beauftragten Landschaftsplaner zur Verfügung gestellt und in allen Gremien und Veranstaltungen gleichermaßen gezeigt worden.

Aufgrund des Beratungsverlaufs stellt Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, zunächst den Ergänzungsvorschlag von Frau Akbayir, Linke, zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt gegen Linke

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen des geplanten Neubaus der Gesamtschule Köln-Höhenhaus als ausreichend berücksichtigt an und spricht sich für eine Fortführung der Planungen aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung Linke.

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Katzenschutzverordnung (Az.: 02-1600-165/15)
4238/2016**

Die Petentin hat sich entschuldigt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für den Erlass einer Katzenschutzverordnung aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Tabakprävention stärken (Az.: 02-1600-99/16)
3591/2016**

Der Petent begründet ausführlich seine Eingabe. Besonders stellt er heraus, dass es Ziel des Aktionskreises Niemals Nikotin e.V. sei, Kinder und Jugendliche von einem möglichen Einstieg in das Rauchen abzuhalten. Entgegen der Darstellung der Verwaltung werde kein vollständiges Tabakwerbeverbot mehr gefordert. Vielmehr sollen keine zusätzlichen Flächen für Tabakwerbung zur Verfügung gestellt werden. Tabakprävention sei auch eine kommunale Aufgabe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, führt aus, dass das Anliegen der Eingabe, Kinder und Jugendliche von einem möglichen Einstieg in das Rauchen abzuhalten, von der Verwaltung unterstützt werde. Die einzelnen angeführten Aspekte betreffen jedoch sehr unterschiedliche Themenfelder und Maßnahmen, die unterschiedlich gesetzlich geregelt sind. Die Verwaltung kann nur die Maßnahmen umsetzen, die auch rechtlich normiert sind. So sei beispielsweise in allen städtischen Gebäuden das Rauchen untersagt. Auf öffentlichem Straßenland sei es hingegen nicht untersagt zu rauchen. Hier seien vielmehr die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Dies darzustellen, sei Ziel der Beschlussvorlage gewesen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, weist die Petenten darauf hin, dass die Festlegung von Unterrichtsinhalten und somit der Umgang mit Tabakprävention an Schulen in die Zuständigkeit des Landes NRW falle. Studien haben aber ergeben, dass die Zahlen des Einstiegs von Kindern und Jugendlichen in das Rauchen massiv zurückgegangen seien.

Herr Pohl, CDU, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Schneider, SPD, spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Einzelne Aspekte der Eingabe hält er für zu weit gehend, da es sich hierbei um massive Grundrechtseingriffe handeln würde. Für ihn sei es wichtiger, dass der Ordnungsdienst z.B. gegen Falschparker auf Behindertenparkplätzen vorgehe, als verstärkt gegen das Wegschmeißen von Zigarettenkippen.

Herr Fischer, Grüne, spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Er weist hinsichtlich eines Werbeverbotes auf die Petitionsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene hin.

Herr Heumann, Linke, regt folgende Ergänzung an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung für ihre Eingabe. Der Ausschuss unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Tabakprävention. Die Verwaltung wird gebeten, die Kölner Schulen nochmals gesondert auf die bestehenden Präventionsangebote für Schulklassen hinzuweisen. Aufgrund des gel-

tenden Werbenutzungsvertrages sieht der Ausschuss derzeit jedoch keine Möglichkeit, die Nutzung von städtischen Verkehrsflächen für Tabakwerbung über das bestehende Maß hinaus weiter einzuschränken.“

Einstimmig zugestimmt.

Herr Zimmermann, Gute WG Köln, fragt nach, ob die Verwaltung bei neuen Werbeverträgen die Möglichkeit sieht, eine Ausweitung des Werbeverbots im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu erreichen und oder ob dies bereits geprüft wurde.

Herr Dr. Höver teilt mit, dass die Verwaltung alle Prüfungen und Möglichkeiten in jeder Hinsicht durchgeführt und erfüllt habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung für ihre Eingabe. Der Ausschuss unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Tabakprävention. Die Verwaltung wird gebeten, die Kölner Schulen nochmals gesondert auf die bestehenden Präventionsangebote für Schulklassen hinzuweisen. Aufgrund des geltenden Werbenutzungsvertrages sieht der Ausschuss derzeit jedoch keine Möglichkeit, die Nutzung von städtischen Verkehrsflächen für Tabakwerbung über das bestehende Maß hinaus weiter einzuschränken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Ausfall von Fahrtreppen und Aufzügen an KVB-Haltestellen (Az.: 02-1600-165/16) 4107/2016

Der Petent begründet seine Eingabe. Er stellt heraus, dass bei einem Ausfall von Fahrtreppen und Aufzügen an Umsteigeknotenpunkten eine Vielzahl von Fahrgästen betroffen sei. Hierunter fallen z.B. Senioren, Menschen mit Koffern, Kinderwagen etc. Als Beispiel führt er den langfristigen Ausfall der Fahrtreppe an der Haltestelle Kalk Post an. In der letzten Phase seien Mobilitätshelfer zum Einsatz gekommen. Eine U-Bahn Station wie der Neumarkt stelle einen öffentlichen Raum dar, der Barrierefreiheit aufweisen sollte. Für einen möglichen Ansatz verweist er auf das Bielefelder Modell. Hier gebe es ein entsprechendes Hilfsangebot.

Herr Grimsehl; Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau; teilt mit, dass Verwaltung und KVB verstärkt dafür Sorge tragen, die Ausfälle von Fahrtreppen und Aufzügen zu reduzieren. Für den Fall, dass ältere Fahrtreppen auszufallen drohen, gebe es ein Erneuerungsprogramm sowohl für die in städtischem Eigentum als auch in KVB Eigentum befindlichen Fahrtreppen. Bei größeren, planbaren Maßnahmen setze die KVB Service-Personal ein. Aufgrund der Größe des Netzes sei dies aber nicht flächendeckend möglich. Eine Rücksprache mit den Bielefelder Verkehrsbetrieben habe ergeben, dass die dortigen Mobilitätshelfer Orientierungshilfen geben. Diese würden aber z.B. kein Gepäck oder Kinderwagen tragen. Der Einsatz von Helfern an der Haltestelle Kalk-Post sei aufgrund der Langfristigkeit der Maßnahme erfolgt und habe erhebliche Kosten verursacht.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht auf das Anliegen des Petenten eingehe. Der Petent führe aus, dass Menschen in verschiedenen Lebenssituationen auf Hilfe angewiesen seien. Es stelle sich die Frage, wie lange solch ein Mensch bei einem Ausfall von Fahrtreppen und Aufzügen auf Hilfe verzichten kann. KVB und Verwaltung sollten einen Denkansatz entwickeln, ab welcher Ausfalldauer Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Menschen ergriffen werden.

Herr Heumann, Linke, stellt dar, dass es hier um Menschen gehe, die dringend auf Hilfe angewiesen seien. Bei einem längerfristigen Ausfall von Fahrtreppen könnte sich dieser Personenkreis in der Regel auf diese Situation einstellen. Anders stelle sich dies bei kurzfristigen Ausfällen von Fahrtreppen und Aufzügen dar. Hier müssten Lösungsansätze entwickelt wer-

den. Er regt zusätzliche Stellungnahmen der Seniorenvertretung und des Behindertenbeauftragten an. Aufgrund dessen bittet er darum, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Herr Erkelenz, CDU, bezeichnet die Vorgehensweise der Verwaltung und der KVB als richtig. Nicht an jeder Haltestelle könnten Mobilitätshelfer eingesetzt werden. Es müsse aber versucht werden, die Ausfallzeiten zu reduzieren. Zahlreiche Fahrtreppen seien ausgetauscht und saniert worden oder sollen noch ausgetauscht werden. Ebenso werden Aufzugssteuerungen erneuert. Allerdings sei niemand gegen Vandalismus gefeit. Die vertragliche Reaktionszeit bei Ausfällen von Aufzügen liege bei einer Stunde. Bei einer Personenbefreiung muss der Entstördienst innerhalb einer halben Stunde vor Ort sein.

Herr Hammer, Grüne, weist auf die mangelnde Information bei Ausfällen von Fahrtreppen und Aufzügen hin. Hier seien Verbesserungen entweder durch Apps oder Durchsagen des Fahrpersonals angezeigt, damit sich Fahrgäste hierauf einstellen können. Eine Initiative im Verkehrsausschuss werde derzeit diskutiert. Aufgrund dessen sollte die Vorlage zurückgestellt werden, um entsprechende Stellungnahmen der Behinderten- und Fahrgastverbände in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, bittet die Anregungen an die KVB und die Verwaltung weiterzuleiten. Diese sollen in der nächsten Sitzung hierzu Stellung nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung.

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug und allen Karnevalszügen (Az.: 02-1600-190/16) 4300/2016

Vertreter der drei Tierrechtsorganisationen rheinvegan e.V., Netzwerk für Tiere Köln und Tierrechtsinitiative Köln begründen ihre Eingabe ausführlich.

Frau Belli von der Tierrechtsinitiative führt aus, dass ihren Informationen und Erfahrungen nach zahlreiche Pferde im Rosenmontagszug sediert seien. Sie habe selber erlebt, wie apathisch und erschöpft Pferde im Anschluss an den Rosenmontagszug seien. Es gebe zwar durchaus Pferde, die solche Anstrengungen besser verkraften könnten. Dies sei aber die Ausnahme. Das Gros der Tiere leide bei solchen Veranstaltungen. Pferde würden zudem in den Zügen Kandaren tragen. Laut der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sei dies aber erst ab der Leistungsklasse L zulässig. Hierfür seien fünf Jahre Reitunterricht erforderlich. In den Zügen würden diese Gebisse an Reiter ausgehändigt, die lediglich 10 Pflichtstunden nachweisen müssten.

Pferde würden still leiden und lediglich aus Angst vor Strafen den Stress eines Karnevalszuges ertragen. Die Teilnahme von Pferden stelle eine erhebliche Gefahr für Menschen und die Pferde selbst dar.

Bei den Pferden in den Zügen handele es sich in der Regel um Verleihpferde. Von einem geschulten Reiter-Pferd Paar könne daher keine Rede sein.

Frau Steffen vom Netzwerk für Tiere Köln verweist auf das Tierschutzgesetz, wonach es verboten sei, Tieren Leiden und Schmerzen ohne vernünftigen Grund zuzufügen. Der natürliche Fluchtinstinkt des Pferdes werde durch Training unterbunden. Sie habe in diesem Zusammenhang von Fällen gehört, wonach Zigaretten auf Pferden ausgedrückt worden seien. Die Teilnahme an den Zügen mit einer Gesamteinsatzdauer von 10-12 Stunden stelle für Pferde eine sehr hohe Belastung dar, zumal diese in dieser Zeit weder gefüttert noch getränkt würden.

Frau Dr. Behlert, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, stellt als Amtstierärztin die Maßnahmen der Verwaltung zum Schutz der Pferde im Rosenmontagszug dar. Die heutigen Pferde seien Nutztiere und jahrhundertlang entsprechend umgezüchtet worden. Heutzutage sei-

en Pferde primär Sport- und Reittiere. Der Einsatz von Pferden bei Sportveranstaltungen stelle auch eine gewisse Art von Stress dar. Nicht jedes Pferd werde zum Zug zugelassen.

Nach der Ankündigung im Jahr 2012, dass Blutproben entnommen werden, gehen Tierärzte das Risiko einer Sedierung von Pferden in der Regel nicht mehr ein, da hier eine Ahndung zu befürchten sei. In Köln würden im Gegensatz zu Aachen die Blutproben nach dem Zug entnommen, um eine Sedierung während des Zuges zu vermeiden. Eine Sedierung mache ein Pferd zudem für den Reiter nicht mehr händelbar. In den vergangenen Jahren haben durchaus Eingriffe stattgefunden, so seien z.B. auffällige Pferde vor dem Zug herausgenommen worden. Zudem würden vermehrt Kaltblüter eingesetzt, die sich durch ein ruhigeres Wesen auszeichnen.

Eine Bewertung durch die Verwaltung könne jedoch nicht abgegeben werden. Ein mögliches Verbot sei vielmehr eine gesellschaftlich - politische Entscheidung.

Herr Kuckelkorn, Zugleiter des Kölner Rosenmontagszuges, dankt für die Einbringung des Themas. So könne dargestellt werden, was das Festkomitee Kölner Karneval sowie die angeschlossenen Gesellschaften im Bereich des Tierschutzes geleistet haben. Es habe in den letzten Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Pferden in den Kölner Karnevalszügen gegeben. Das Festkomitee stimme sich hier sehr eng mit dem Gestütsmeister des Gestütes Röttgen, Herrn Frank Dorff, ab, welcher einen sehr hohen Sachverstand im Umgang mit Pferden einbringen könne. Es seien die Gewichte der Kutschen überprüft und runtergesetzt worden. Den Pferden sei somit eine erhebliche Menge an Last genommen worden. Wenn dies auch aufgrund der logistischen Ausrichtung der Gesellschaften nicht immer einfach gewesen sei, habe man eine Lösung erreichen können. Die Gesellschaften, beispielsweise die Ehren- und die Prinzengarde, seien gute Partner, welche die moderne Auffassung im Umgang mit Pferden in Karnevalszügen mittragen. Die karnevalistische Reiterei bilde einen ganz großen Bestandteil des ganzjährigen Engagements im Karneval. Das gängige Bild eines Gardisten, der für viel Geld einmal jährlich auf einem Pferd durch den Zug reite sei somit nicht zutreffend. Ein Reiterkorps treffe sich wöchentlich und führe zahlreiche Veranstaltungen in den Ställen durch, von denen die Pferde bezogen würden. Vor vier Jahren sei zum Wohl der Tiere eine feste Obergrenze von 500 Pferden eingeführt worden. Zur Kontrolle werden Kopfnummern vergeben und die Verleiher überwacht. Hierdurch seien erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Das Festkomitee stehe in einem ganzjährigen Austausch mit der Verwaltung, um alle Auflagen zu erfüllen.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die vorliegende Frage für ehrenamtliche Politiker aufgrund der mangelnden Fachkenntnisse im Umgang mit Pferden sehr schwer zu entscheiden sei. Auf der einen Seite stünde die Frage nach Qualen für Pferde, auf der anderen Seite eine lange Tradition. Er wünscht sich daher von der Verwaltung ein klare Bewertung bzw. Aussage. Es handele sich seiner Ansicht nicht um eine politische sondern um eine sachliche Frage. Eine Entscheidung müsse sich danach ausrichten, ob ein Pferd tatsächlich Qualen durch die Teilnahme am Rosenmontagszug erleide.

Frau Dr. Behlert stellt dar, dass die Belastungen für ein Pferd durch die Zugteilnahme vergleichbar mit denjenigen im Reitsport seien. Seien Qualen ersichtlich, sei die Verwaltung verpflichtet einzuschreiten. Es stehen hier entsprechende Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Herr Fischer, Grüne, betont, dass der Tierschutz für seine Partei eine hohe Priorität genieße. Die Sedierung von Pferden stelle ein großes Problem und auch eine Gefahr dar. Er fragt daher nach, wie viele Blutproben entnommen wurden und wie viele hiervon ein positives Ergebnis erbracht hätten.

Frau Dr. Behlert teilt mit, dass auch die Entnahme der Blutproben für die Pferde eine Belastung darstelle. Daher beschränke sich die Verwaltung auf solche Tiere, die ein auffälliges Verhalten zeigen. Es werden seit drei Jahren jeweils 6 Proben entnommen. Im ersten Jahr seien 2 Proben positiv ausgefallen, in den folgenden Jahren 0. Ein sediertes Pferd stelle eine Gefahr dar, weil dieses unvorhersehbar reagiere. Dies sei auch in das Bewusstsein der Reiter vorgedrungen. Die Verwaltung sei daher dazu übergegangen, vermehrt das Aussehen der Pferde zu kontrollieren. In der Vergangenheit habe die Verwaltung die Kontrollen mit drei Mitarbei-

tern durchgeführt. Ab diesem Jahr werden vier Mitarbeiter eingesetzt, da auch die Anlieferplätze überwacht werden sollen.

Herr Zimmermann, Gute WG Köln, merkt an, dass die Anzahl der Blutproben niedrig erscheine. Er bittet um Darstellung für die Gründe von Sedierungen. Er fragt nach, ob die Verwaltung Sedierungen in der Vergangenheit bestätigen könne. Zudem fragt er nach, inwieweit das Festkomitee das Thema intern aufarbeite und wie wichtig die Teilnahme der Pferde am Zug sei.

Frau Dr. Behlert führt aus, dass die Sedierung in der Vergangenheit mit der Intention geschehen sei, die Tiere ruhiger zu stellen und hierdurch besser händelbar zu machen. Die Verwaltung kommuniziere aber in jedem Treffen mit den Gesellschaften, dass dies im Gegenteil zu unberechenbaren Reaktionen der Tiere führe.

Herr Jennes, Reitercorpsführer der Ehrengarde, stellt dar, dass den Reitercorpsführern der Traditionsgesellschaften, aber auch der Komiteegesellschaften, nach den Gesprächen mit der Verwaltung bewusst sei, dass eine Sedierung der Pferde kontraproduktiv sei. Sollte es in der Vergangenheit zu Sedierung gekommen sein, habe es sich um einen Fehler gehandelt. Die Corps haben Verträge mit den Pferdeverleihern, die eine Sedierung unter Strafandrohung untersagen. An den Aufstellplätzen seien Tierärzte vorhanden, um eine ärztliche Betreuung der Tiere sicherzustellen. Eine Sedierung sei von keinem Reitercorps gewollt. Die reine Zugdauer für Teilnehmer liege bei ca. zweieinhalb Stunden. Die Pferde würden am Aufstellplatz mit Futter und Wasser versorgt und hätten hier Zeit zur Regeneration. Stress für die Pferde sei nicht im Interesse der Teilnehmer.

Herr Kuckelkorn weist auf die Reglementierungen in den Zugrichtlinien sowie die speziellen Richtlinien für Reiter hin, die regelmäßig kommuniziert werden. Das Brauchtum benötige Pferde im Zug. Das Pferd werde ansonsten nicht mehr in der Nähe des Menschen erlebt. Bei einem Verbot würde vielen Gesellschaften der Vereinszweck entzogen.

Herr Pohl, CDU, führt aus, dass er es richtig und auch mutig von den Petenten finde, solch ein unpopuläres Thema vorzubringen. Seit 2012 seien im Bereich des Tierschutzes viele Verbesserungen erreicht worden. Dies sei auch ein Verdienst der Tierschützer. Er vertraue der Verwaltung sowie den Corpsgesellschaften, dass den Pferden der bestmögliche Schutz zukomme. Aufgrund dessen spreche sich seine Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Heumann, Linke, dankt den Petenten für ihre Eingabe. Die Anzahl der Blutproben halte er für zu gering. Die Kontrollen sollten auch im Interesse des Karnevals ausgeweitet werden. Aus einer Stellungnahme des Umwelt- und Verbraucherschutzsamtes der Städteregion Aachen gehe hervor, dass die Veranstalter der Züge dazu angehalten werden sollten, die eingesetzten Pferde alle vier Stunden zu tränken. Eine ausreichende Zahl von Begleitpersonen sollte mitgeführt werden, damit im Bedarfsfall die Möglichkeit besteht ein Pferd an der Leine zu führen. Er fragt nach, ob dies in Köln auch geschehe.

Herr Kuckelkorn bejaht dies.

Herr Schneider, SPD, betont die Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen. Allerdings sollten diese für den gesamten Pferdesport gestellt werden. Hierfür wäre eine Initiative auf Bundesebene angezeigt, um eine entsprechende Gesetzesänderung zu erreichen. Es habe sich aber gezeigt, dass sich das Festkomitee Kölner Karneval über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in vorbildlicher Weise dem Tierschutz annehme. Seine Fraktion spreche sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Fischer, Grüne, sieht keine Grundlage für ein generelles Verbot von Pferden im Rosenmontagszug. Allerdings sei es seiner Fraktion ein wichtiges Anliegen, die Belastung für die Tiere weiter zu reduzieren. Das Festkomitee sei aufgrund der dargestellten Maßnahmen bereits vorbildlich im Thema Tierschutz. Er regt an zu prüfen, ob der Aufstellplatz für Pferde ähnlich wie in Düsseldorf zentraler organisiert werden kann. Dies erleichtere Kontrollen durch die Verwaltung. Zudem sollte die Zahl der Stichproben erhöht werden. Sollte nach einer Kontrolle ein positiver Befund vorliegen, sollte die gesamte Gesellschaft im kommenden Jahr von der Teilnahme mit Pferden ausgeschlossen werden.

Frau Domke, FDP, dankt ebenfalls für die Einbringung des Themas. Die Ausführungen der Verwaltung hätten ihr Sicherheit für ihre Entscheidung verschafft. Sie regt an den Beschluss um die Themen Sicherheit und Tierschutz zu ergänzen. Die Verantwortlichen sollten hierfür Kriterien evaluieren.

Herr Zimmermann, Gute WG Köln, regt eine Erhöhung der Stichproben an. Des Weiteren sollte die Verwaltung die Entwicklung in anderen Städten beobachten und bei einer Änderung der Vorgehensweise die Politik informieren.

Herr Heumann, Linke, bittet noch einmal darzustellen, wie die Tränkung der Pferde sichergestellt wird.

Herr Dorff, Gestüt Röttgen, stellt dar, dass dies in den Aufstellbereichen sichergestellt und kontrolliert werde. Alle Pferde werden mit Heu versorgt und getränkt.

Frau Dr. Behlert ergänzt, dass die Anregung auf eine vermehrte Zahl von Blutproben gerne aufgegriffen werde.

Frau Belli weist auf die erhebliche Lärmbelastung für die Tiere im Zug hin. Es fehle ein Gehörschutz.

Herr Sauer, Prinzengarde, führt aus, dass die teilnehmenden Pferde allesamt trainiert seien und darüber hinaus zahlreiche Pferde mit Fliegenmützen ausgestattet seien.

Herr Kuckelkorn ergänzt, dass die Begleitung durch umfangreiches Personal in den Zügen gewährleistet sei. Das Festkomitee habe einen Fonds eingerichtet, der einem Reiter den finanziellen Ausfall ersetzt, sollte sein Pferd nicht im Zug teilnehmen können. So werde eine Entscheidung über die Teilnahme am Zug aus finanziellen Erwägungen ausgeschlossen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, regt aufgrund des Beratungsverlaufs folgenden ergänzten Beschluss an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Aufgrund der rechtlichen Situation spricht sich der Ausschuss jedoch gegen ein Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug aus. Die Verwaltung wird gebeten, die geschilderten Maßnahmen verstärkt fortzusetzen.“

Zusätzlich habe Frau Domke, FDP, eine Evaluierung im Hinblick auf den Tierschutz angeregt.

Herr Fischer, Grüne, regt darüber hinaus folgenden ergänzten Beschluss an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Aufgrund der rechtlichen Situation spricht sich der Ausschuss jedoch gegen ein Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug aus. Die Verwaltung wird gebeten, die geschilderten Maßnahmen fortzusetzen und dem Ausschuss im kommenden Jahr darüber zu berichten. Darüber hinaus ist es Anliegen des Ausschusses, die Belastung für die eingesetzten Pferde weiter zu reduzieren. Aus diesem Grunde empfiehlt der Ausschuss dem Festkomitee Kölner Karneval, folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. Eine weitergehende Zentralisierung der Aufstellplätze.
2. Eine Sichtkontrolle aller eingesetzten Pferde.
3. Eine kritische Überprüfung der Obergrenze der eingesetzten Pferde.
4. Eine Erhöhung der genommenen Blutproben.
5. Eine Sperre der Gesellschaft insgesamt nach einer positiv erfolgten Blutprobe.

Herr Schneider, SPD, weist auf die überaus konstruktive Diskussion hin. Das Festkomitee habe die Bedenken und Anregungen mitgenommen. Auch die Petenten haben aufgenommen, dass die Politik die Sorgen ernst nehme. Die Verwaltung habe verdeutlicht, wie sehr sie an dieser Angelegenheit tätig ist. Der Sache sei somit zu Genüge nachgekommen. Er könne sich dem Ergänzungsantrag von Herrn Ausschussvorsitzenden Thelen anschließen. Keinesfalls spricht er sich jedoch dafür aus, dem Festkomitee Sanktionen vorzuschlagen.

Herr Pohl, CDU, äußert seine grundsätzliche Sympathie für den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings sei die Zielrichtung im Beratungsverlauf verdeutlicht worden. Eine kleinteilige Auflistung der einzelnen Punkte hält er daher in diesem Falle für nicht angezeigt. Daher spricht er sich für den Ergänzungsvorschlag von Herrn Ausschussvorsitzenden Thelen aus.

Frau Aymaz, Grüne, betont die Wichtigkeit der Eingabe und die Diskussion über diese Thematik. Diese Debatte müsse aber auch konkrete Empfehlungen nach sich ziehen. Die vorgeschlagenen Punkte seien ein Ergebnis der Debatte.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Fischer, Grüne, abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen Grüne und Linke.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Aufgrund der rechtlichen Situation spricht sich der Ausschuss jedoch gegen ein Verbot der Nutzung von Pferden im Kölner Rosenmontagszug aus. Die Verwaltung wird gebeten, die geschilderten Maßnahmen verstärkt fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung Linke

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

gez.

Thelen
Vorsitzender

gez.

Schmitz
Schriftführer